

# Weiber ZEIT



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Diverse Themen haben es neben der europäischen Finanzpolitik geschafft, in der „politischen Sommerpause“ präsent zu bleiben. Einige greifen wir in dieser Ausgabe der WeiberZEIT auf. Dazu gehören die Forderung nach einem Wahlrecht für alle, die Zulassung eines neuen Bluttests für schwangere Frauen und das 10-jährige Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Seit Veröffentlichung der repräsentativen Studie, die belegte, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung noch häufiger von Gewalt betroffen sind als nichtbehinderte Frauen werden diese Ergebnisse erfreulicherweise landauf, landab vorgestellt. Auch den jährlichen Internationalen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen am 25. November nutzen dieses Mal viele Veranstalterinnen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Dazu passt, dass die Bundesregierung im Sommer ihren Bericht zur Situation der Hilfe- und Schutzeinrichtungen vorgestellt hat. Wir beleuchten, welche Ergebnisse es aus dem Bericht zur Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderung gibt.

In unserer Reihe berühmte behinderte Frauen erinnern wir dieses Mal an Aiha Zemp, die Ende vergangenen Jahres verstarb. Und natürlich stellen wir auch wieder Lesens- und Wissenswertes aus unterschiedlichen Bereichen vor.

Wir wünschen einen schönen Herbst und viel Spaß beim Lesen!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

## Neuer Bluttest diskriminiert Menschen mit Behinderung Gesetzliche Beschränkung pränataler Untersuchungen notwendig



„Der PraenaTest ist ein neuer und seit 20. August in Deutschland erhältlicher Screening-Bluttest bei Schwangeren auf Trisomie 21

sogenanntes „Down-Syndrom“, des ungeborenen Kindes. Der Test ist nicht invasiv (somit ohne Risiken für den Fötus) und lediglich anhand einer Blutentnahme bei der Schwangeren kann fetales Erbmaterial untersucht werden. Sie können dieses Screening nach entsprechender ärztlicher Beratung und Aufklärung bei uns ab sofort ergänzend durchführen lassen.“

Mit diesen oder ähnlichen Texten werben gynäkologische Praxen seit Anfang September 2012 für das neueste Produkt der Pränataldiagnostik (PND), den PraenaTest. Diese so harmlos klingende Blutentnahme schwangerer Frauen ist – wie immer in der PND – für die Einen ein Heilsversprechen, für die Anderen ein Fluch.

Angekündigt wird der Test „ohne Risiken für den Fötus“. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt 90% der Föten, bei denen Trisomie 21 vorausgesagt wird, abgetrieben werden, ist die Aussage schlicht perfide. KritikerInnen erwarten, dass durch solch „einfache“

Methoden künftig noch weniger Kinder mit Down Syndrom geboren werden – eine Befürchtung, der sich Weibernetz anschließt. Denn zum einen wird dieser Test sehr früh, bereits in der 12. Schwangerschaftswoche angeboten, zum anderen wird eine Abtreibung nach einem solchen Befund gesellschaftlich inzwischen fast erwartet. Und nicht nur das: Es wird immer mehr vorgeburtliche Untersuchungen geben, die möglichst früh in der Schwangerschaft zu einem Screening nach weiteren möglichen Behinderungen führen. Die Firma LifeCodexx, die den Test auf den Markt bringt, hat bereits weitere Tests angekündigt. Wenn diese Verfahren, wie der neue Bluttest, zu den Methoden gehören, aus denen keine Behandlung oder Therapie nach der Geburt folgen kann, handelt es sich um diskriminierende Verfahren nach der Behindertenrechtskonvention. Denn durch diese Verfahren wird mit dem Ziel nach möglichen Behinderungen gesucht, die Geburt eines solchen Kindes zu verhindern. Diese Tatsache diskriminiert behinderte Menschen und ihre Familien. Denn wenn im vorgeburtlichen Status das Leben mit einer Behinderung in Frage gestellt wird, wird auch die Existenz lebender Menschen mit Behinderung in Frage gestellt. „Das hätte doch heute nicht mehr sein müssen...“ ist bereits eine gängige Frage, mit der Eltern häufig konfrontiert sind, wenn ihr Kind das Down Syndrom hat.

Die Diskriminierung behinderter Menschen durch solche Verfahren sehen viele Verbände von der Lebenshilfe bis zum Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik.

Weibernetz ist wichtig zu betonen: Jeder Frau bleibt das Recht unbenommen, über ihren Körper zu bestimmen; zu entscheiden, ob sie grundsätzlich abtreiben möchte oder nicht. Aber es gibt kein Recht auf ein nichtbehindertes Kind. Es gibt hingegen sehr wohl ein Recht behinderter Menschen auf Nichtdiskriminierung.

Deshalb fordert Weibernetz e.V. vor dem Hintergrund der BRK eine Reformierung des Gendiagnostikgesetzes mit dem Ziel der Beschränkung pränataldiagnostischer Angebote auf Erkrankungen, die behandelt werden können – vor der Geburt oder direkt nach der Geburt.

Brigitte Faber und Martina Puschke

Quellen:

Zitat aus: <http://www.gebfra.de/service/aktuelles/>

## Begutachtet: Hilfesystem für gewalterfahrene Frauen

Wie ist die Situation in Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Deutschland? Von dieser Frage geleitet erstellten WissenschaftlerInnen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Gutachten. Seit Mitte August 2012 liegt es nun vor, vom Bundeskabinett beschlossen.

Das Ergebnis des umfassenden Gutachtens wiegt schwer, ist über 400 Seiten stark und gibt erstmals einen sehr guten Überblick über die Frauenhäuser und Beratungsangebote von A wie Ausstattung bis Z wie Zugänglichkeit.

Das Gutachten zeigt deutlich: Hinsichtlich der Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung könnte die Diskrepanz zwischen der Gewaltbetroffenheit und dem Hilfeangebot nicht größer sein:

Eine ebenfalls vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie zur Lebenssituation und zu Belastungen von Frauen mit Behinderungen von 2011 zeigt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung deutlich häufiger Gewalt erleben als nichtbehinderte Frauen und Mädchen. Sie erleben zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt und etwa doppelt so häufig körperliche Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. WeiberZEIT Nr. 20, Januar 2012). Unterstützung und Schutz vor Gewalt können Frauen mit Behinderung nach Auswertung des Gutachtens jedoch nur sehr eingeschränkt in den vorhandenen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen erhalten.

### Situation in Frauenhäusern

Von den etwa 350 befragten Frauenhäusern meldeten 5 Häuser, dass sie für Frauen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung spezialisiert seien. 66 % gaben an, teilweise geeignet zu sein und ein Drittel kann gar keine Frauen mit Behinderung aufnehmen. Rollstuhlgeeignete Frauenhäuser gibt es nur sehr vereinzelt.

Im Jahr 2010 wurden über 9.000 Frauen nicht aufgenommen bzw. weitervermittelt, die meisten aus Platzmangel. Etwa 1.100 Frauen mussten jedoch aus speziellen Gründen abgewiesen oder weitervermittelt werden, davon 94 behinderte oder pflegebedürftige Frauen und rund 700 psychisch oder suchtkranke Frauen.

Der Bericht hält fest, dass es für Frauen mit Behinderung eine große Hürde ist, Schutz vor Gewalt in

Frauenhäusern zu finden, weil die Barrierefreiheit fehlt. Es fehle an Fortbildung des Personals und an finanziellen Mitteln.

### **Situation in Fachberatungsstellen nur etwas besser**

Die ca. 720 befragten Fachberatungsstellen gaben an, zu einem Drittel gut geeignet für Frauen mit Behinderung zu sein, etwa 60% teilweise geeignet und 9% gar nicht zugänglich. Hinter den Beratungsstellen, die teilweise geeignet sind, verbergen sich insbesondere Stellen, die Infos in Leichter Sprache anbieten und sich damit auf die Zielgruppe der Frauen mit Lernschwierigkeiten spezialisiert haben.

Psychisch kranke Frauen sind zwar besser beraten als in Frauenhäusern untergebracht. Gut geeignet fühlen sich jedoch nur 17 % der Fachberatungsstellen, knapp die Hälfte ist nicht geeignet.

### **Zugänglichkeit weiterer Beratungsstellen**

Besser sieht es bei Erziehungsberatungsstellen aus: 38 % sagen, sie sind gut geeignet für Frauen mit Behinderung, die anderen Zweidrittel teilweise. Für psychisch kranke Frauen sind etwa die Hälfte geeignet.

Von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind etwa 60 % rollstuhlgerecht, 40% verfügen über Info-Materialien in Leichter Sprache.

### **Woran fehlt es?**

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, hinsichtlich der Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung fehlt es an:

- rollstuhlgerechten Umbauten
- besseren Personalschlüsseln
- Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen
- geeigneten Konzepten zum Erreichen von Frauen mit Behinderung in Einrichtungen (Ressourcen für aufsuchende Beratung)
- Kooperationen mit der Behindertenhilfe

### **Alte Finanzierungskonzepte, Pauschalförderung, Stiftung oder neues Leistungsgesetz?**

Ein Teil des Gutachtens beschäftigt sich mit gesetzlichen Regelungen und der Finanzierung des Unterstützungssystems. In diesem Teil kommen die WissenschaftlerInnen – verkürzt gesagt – zu dem Schluss, dass die Rechtslage grundsätzlich gut ist, jedoch einzelne Veränderungen in Sozialgesetzbüchern vorgenommen werden sollten.

Ein Gutachten zum gleichen Thema, dass der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Auftrag gegeben hat, kommt zu

einem anderen Ergebnis. Hier wird dargelegt, „ein großer Wurf“ sei notwendig, um das Hilfe- und Unterstützungssystem zu reformieren und jeder gewaltbetroffenen Frau Hilfe zuzusichern. Hilfe bei Gewaltbetroffenheit sei eine staatliche Aufgabe und entsprechend müsse ein umfassendes Leistungsgesetz geschaffen werden, nach dem individuelle Ansprüche auf Hilfe bei Gewalt gewährleistet werden müssen.

Ein Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände sieht ebenfalls den Bund in der Verpflichtung, Regelungen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt zu treffen und schlägt vor, eine Stiftung des öffentlichen Rechts aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, nach dem Vorbild der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) fordert zum Thema Frauenhausfinanzierung insbesondere eine ausreichende Anzahl bedarfsgerechter Frauenhausplätze orientiert an verschiedenen Lebenssituationen, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und die Gewährleistung einer schnellen, unkomplizierten Aufnahme im Frauenhaus. Zudem müsse bei der Finanzierung der Schutz, die Anonymität und die Sicherheit der schutzsuchenden Frauen und ihrer Kinder Vorrang haben. Unterm Strich fordert die ZIF eine pauschale, kostendeckende, verlässliche und unabhängige Finanzierung.

Aus Sicht des Weibernetz müssen die nun vorgelegten Konzepte gegenübergelegt und diskutiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Gewaltbetroffenheit behinderter und psychisch kranker Frauen muss geprüft werden, mit welchem Konzept sichergestellt werden kann, dass Frauen mit Behinderung und psychischer Erkrankung die notwendige Hilfe und Schutz erhalten.

Vermutlich können einige Bedarfe von Frauen mit Behinderung, wie zusätzliche Unterstützung durch Mitarbeiterinnen etc. besser über eine Pauschalfinanzierung oder über ein Leistungsgesetz, das individuelle Ansprüche berücksichtigt, realisiert werden. In jedem Fall sollte ein neues Finanzierungskonzept das gesamte Anti-Gewalt-Spektrum abdecken, um flächendeckend sowohl stationäre als auch ambulante Unterstützung und Beratung zu gewährleisten.



### Was sagt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gutachten?

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder sagte zur Veröffentlichung des Gutachtens: „Gemeinsam mit Fachorganisationen und Einrichtungsträgern sind der Bund, aber auch die Länder und Kommunen gefordert, bestehende Zugangsschwierigkeiten und Versorgungslücken abzubauen und das Angebot zielgruppengerecht weiterzuentwickeln. Mit dem bundesweiten Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, das Anfang 2013 zur Verfügung stehen wird, schließt die Bundesregierung eine wichtige Lücke im Hilfesystem.“

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten schreibt die Bundesregierung, dass die Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung und für psychisch kranke Frauen weiterentwickelt werden müssen. Sie stellt jedoch klar: Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern.

Hinsichtlich der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen sieht die Bundesregierung Defizite, die jedoch durch effektive Weiterentwicklungen des geltenden Rechts auf bundes- und landesgesetzlicher Ebene ausgeglichen werden könnten. Eine grundsätzlich angelegte rechtliche Neuordnung durch ein eigenständiges Bundesgesetz ist nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich.

Martina Puschke

### Verweise:

*Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (2012)*  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (unter Gleichstellung)

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (unter Gleichstellung)

*Dagmar Oberlies (2012): Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt. Rechtsgutachten im Auftrag des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe*  
[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

*Margarete Schuler-Harms und Joachim Wieland (2012): Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Rechtsgutachten im Auftrag Der Paritätische Gesamtverband*  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

*Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2008/2012): Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht: Anforderungen an ein verlässliches Schutz- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, hier: Frauenhäuser*  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

## Ratgeber für Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser

### Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung

Mit Informationen zu den Bedarfen von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

hrsg. von bff., Frauenhauskoordinierung und Weibernetz e.V.

Der erste Druck wurde gefördert von der Sabine-Rademacher-Stiftung – Gleichstellung für alle – Stiftung für Menschen, die behindert werden.

Der Nachdruck wurde gefördert von der Heidehof-Stiftung.

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)  
[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

### Gut beraten Ratgeber zur Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung

Mit rechtlichen Infos zu

- Gewaltprävention
- Pflege, Assistenz und Betreuung
- Medizinische Versorgung
- Sterilisation
- u.v.m.

hrsg. von Weibernetz e.V.

gefördert vom  
Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)



## 10 Jahre Gleichstellung vor dem Gesetz!

### Wie wirkt das BGG in der Praxis? Droht dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit das Aus?

1992 - vor 10 Jahren feierten die Verbände behinderter Menschen das Inkraft-Treten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Weibernetz begrüßte insbesondere die vorangestellte Zielsetzung der Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Frauen in § 2 mit dem Zusatz, dass „besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung behinderter Frauen zulässig“ sind.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Paragraphen im BGG, in denen Fraueninteressen erwähnt werden: Bei der Anwendung von Frauenfördergesetzen müssen Belange behinderter Frauen berücksichtigt werden (§ 7 BGG). Außerdem muss sich der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sich dafür einsetzen, „dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden“ (§ 15 BGG).

Die Praxis zeigt: Diese Regelungen haben in erster Linie einen stark symbolischen Charakter. Das BGG folgt der Einsicht, dass es geschlechtsspezifische Benachteiligungen gibt, die es abzubauen gilt. Durch das Nennen der unterschiedlichen Lebensbedingungen kann und soll ein gesellschaftlicher Wandel eintreten.

Im ersten Staatenbericht zur Umsetzung der BRK kündigte die Bundesregierung eine Evaluierung des BGG an, um zu prüfen, ob Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen ausreichend geschützt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben.

### Fazit: Konkrete Gleichstellungs- oder Symbolpolitik?

Weibernetz fragt sich im Vorfeld der Evaluierung, ob die Regelungen zur Beseitigung der Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung ausreichend sind? Und selbst wenn eine Verpflichtung zum Gender Mainstreaming verankert ist: Wie kann sie durchgängig in der Praxis realisiert werden? Zwar ist Gender Mainstreaming ein Querschnittsthema in vielen Politikfeldern – wie auch der Behindertenpolitik - und wird damit immer an oberster Stelle erwähnt. Je konkreter jedoch politische Maßnahmen beschrieben werden, desto seltener erscheinen tatsächlich geschlechtersensibel ausgerichtete Programme.

Die Bewertung von Weibernetz zum BGG aus Frauensicht nach 10 Jahren fällt entsprechend zweigeteilt aus: Es war und ist sinnvoll, Regelungen zur Gleichstellung behinderter Frauen aufzunehmen, auch wenn sie in Teilen Symbolcharakter haben. Denn sobald Geschlechtergerechtigkeit nicht genannt wird, wird sie gar nicht umgesetzt. Es muss jedoch geschaut werden, wie der Gender Aspekt gestärkt werden kann.



### Handreichung Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung des BGG

Wie Gender Aspekte im Zusammenhang mit Barrierefreiheit und dem BGG besser berücksichtigt werden können, war Fragestellung eines Projekts, die der Verein Weibernetz im Auftrag des BKB - Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit behandelt hat. In einer Handreichung wurden die Ergebnisse zusammengefasst.

### BKB - Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit vor dem Aus?

Eines der Kernstücke im BGG ist die Verpflichtung zu Barrierefreiheit. Eine breite Definition von Barrierefreiheit legt den Grundstock für Handlungsnotwendigkeiten (§ 4 BGG). Zur Erreichung von Barrierefreiheit in Wirtschaftsunternehmen wurde das neue Instrument der Zielvereinbarungen geschaffen (§ 5 BGG). Mit Hilfe dieser Vereinbarungen sollen anerkannte Verbände mit Unternehmen Vereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit getroffen werden.

Es zeigte sich schnell, dass das Instrument der Zielvereinbarungen in der Praxis schwer umzusetzen ist. Zum einen war das Instrument neu, zum anderen ist es für Verbände sehr (zeit-)aufwendig. Schließlich gründeten im Jahr 2008 15 Behinderten- und Sozialverbände (darunter auch Weibernetz) das BKB - Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Durch eine Förderung des Arbeits- und Sozialministerium (BMAS) ist es dem BKB in einer Geschäftsstelle

möglich, Grundlagen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu erfassen, Arbeitsmaterialien zu entwickeln, Schulungen durchzuführen, bei Zielvereinbarungsprozessen zu unterstützen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Die Zukunft des BKB ist jedoch ungewiss. Die Förderung durch das BMAS läuft Ende 2012 aus. Im Nationalen Aktionsplan (NAP) und im Staatenbericht hebt die Bundesregierung zwar die Arbeit des BKB hervor; es ist im NAP sogar geplant, in 2013 gemeinsam mit dem BKB ein Aus- und Weiterbildungskonzept für ArchitektInnen zu konzipieren. Bisher gibt es jedoch noch keine klare Zusage für eine Weiterförderung des BKB.

Wie im Fall der Schließung des BKB Barrierefreiheit ohne Verpflichtung der Privatwirtschaft und ohne umfassende verbändeübergreifende – und damit behinderungsübergreifende – Beratung und Unterstützung realisiert werden soll, bleibt offen.

Martina Puschke

### 10 Jahre BGG

#### Veranstaltungs-Tipp:

Am 29. November 2012 findet in Berlin eine Tagung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) zum Thema „10 Jahre BGG“ statt.

#### Literatur-Tipp:

**Durch die Gender-Brille. Handreichung zur Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung des BGG und dem Schaffen von Barrierefreiheit**

im Auftrag des BKB e.V. erstellt von Weibernetz e.V.

Die Handreichung wird demnächst veröffentlicht unter [www.barrierefreiheit.de](http://www.barrierefreiheit.de)



## Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen bei Wahlen beenden!

Nach dem Bundeswahlgesetz sind zwei Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen von den Wahlen ausgeschlossen: Menschen, die Betreuung in allen Angelegenheiten brauchen und solche, die nach einer Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind (§ 13 Nr. 2 und 3 Bundeswahlgesetz).

Zahlreiche Verbände behinderter Menschen sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände fordern nun ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl die ersatzlose Streichung der Regelungen des Wahlrechtsausschlusses. Weibernetz unterstützt den Aufruf. Denn dieser Wahlausschluss ist diskriminierend und willkürlich.

Schließlich bleibt es jeder Person überlassen, „demokratisch unvernünftig“ zu wählen, „Protest“ zu wählen, der Wahl fern zu bleiben - aus welchen Gründen auch immer. Niemand muss fürchten, aufgrund seines Lebensalters, einer Krankheit oder bei In-Kraft-Treten einer zuvor getroffenen Vorsorgevollmacht von der Wahl ausgeschlossen zu werden. Zudem besteht zwischen der Anordnung einer gesetzlichen Betreuung und dem Wahlrecht kein Zusammenhang, denn die Fähigkeit, sich an einer Wahl zu beteiligen, wird im Betreuungsverfahren gar nicht geprüft. Das Wahlrecht muss daher für alle gelten, ob mit oder ohne gesetzliche Betreuung!

Auch bei der Gruppe der Menschen, die nach einer Straftat als schuldunfähig eingestuft wurden und nun in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, ist der Wahlausschluss unverhältnismäßig. Denn der Ausschluss gilt nur für Psychatriepatientinnen und -patienten, die straffällig geworden sind.

Die unterzeichnenden Verbände berufen sich in ihrem Appell auf diverse völkerrechtliche Entwicklungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Wahlen garantieren, darunter die Behindertenrechtskonvention, der Zivilpakt der Vereinten Nationen, eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, eine Empfehlung des Europarats, eine Resolution des UN-Menschenrechtsrates etc.

In seinem Policy Paper „Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland“ vom Oktober 2011 stützt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte die Änderung des Deutschen Wahlrechts.

Download des Verbände-Positionspapiers unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

## Projekte und Arbeitsgruppen behinderter Frauen stellen sich vor



### 3-jähriges Modellprojekt erstmalig in NRW

**Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung / chronischer Erkrankung im Fokus der Selbsthilfe unter genderspezifischen Aspekten**

### Aufklärung, Aktivierung und Vernetzung der Selbsthilfe für präventive Maßnahmen gegen Depressionen und psychosomatische Störungen

Behinderte/ chronisch erkrankte Menschen sind von vielfältigen stresserzeugenden Lebensbedingungen umgeben. Dazu gehören Formen der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Diskriminierung sowie ein Mangel an psychosozialer Unterstützung mit den Folgen Isolation und Vereinsamung. Sind nicht ausreichend Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten vorhanden, um diesen chronischen Belastungen entgegenwirken zu können, können sich gravierende psychosomatische und psychische Störungen wie Depressionen entwickeln.

Seit 2010 befasst sich ein Modellprojekt der Selbsthilfe mit dem Thema Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung/chronischer Erkrankung unter genderspezifischen Aspekten. Das Projekt wird von der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK NORDWEST gefördert.

Die Zielsetzung des Projektes liegt in der Aufklärung, Aktivierung und Vernetzung sowohl der Selbsthilfe als auch der Gesundheitsversorgung für präventive Maßnahmen und optimierte **Unterstützung der Betroffenen**.

### Projektbausteine:

- **Durchführung geschlechtsspezifischer Fokusgruppen** zur Erhebung der Belastungen und gesundheitlichen Auswirkungen
- **NRW - weite Befragung der Selbsthilfeverbände** zur Aktualität des Themas
- **Regionale Aufklärungs- und Vernetzungsveranstaltungen für die Selbsthilfe und (psycho)soziale Gesundheitsversorgung in ausgewählten Kommunen in NRW** (in Kooperation mit BehindertenkoordinatorInnen, Selbsthilfekontaktstellen etc.)
- **Schulungen für die regionale Selbsthilfe (Verbände, Gruppen, Kontaktstellen etc.) in Kooperation mit VertreterInnen der Gesundheitsversorgung**  
zur Stärkung der Handlungskompetenz bei Depressionen und psychosomatischen Störungen.
- **Begleitende Öffentlichkeitsarbeit**

### Kontakt:

Wiebke Bewernitz,  
NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW,  
Tel. 0251/51 91 38  
Fax.0251/51 90 51  
e-mail: [wiebke.bewernitz@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:wiebke.bewernitz@lag-selbsthilfe-nrw.de)



## „Wer als Ausgegrenzte nicht an die Grenzen glaubt, ist eine Provokation!“

Nachruf auf Aiha Zemp (1953-2011)

von Anneliese Mayer

Kurz vor Weihnachten 2011 verbreitete sich die Nachricht: Aiha Zemp ist tot. Aiha Zemp, die neben Ursula Eggli und deren Bruder Christoph zu den herausragenden Persönlichkeiten der Schweizer Behindertenbewegung gehörte, lebt nicht mehr. Für viele, die sie länger nicht mehr gesehen hatten, kam die Nachricht völlig überraschend. Nur wenige wussten, dass sie 2010 ihre Praxis in Basel aufgrund zunehmender körperlicher Beschwerden aufgegeben hatte.

Aiha Zemp wird am 26. August 1953 in einem katholischen Dorf im Schweizer Kanton Luzern als älteste Tochter eines Schmiedes und einer Schneiderin geboren. Sie hat noch drei jüngere Schwestern. Sie kommt „als Laune der Natur“ auf die Welt, wie sie es selbst bezeichnete, mit Arm- und Beinstümpfen ausgestattet zu sein. Die ersten Formen einer radikalen Behindertenfeindlichkeit erlebt sie sehr früh: Der Pfarrer weigert sich, sie zu taufen, weil ein Fluch über einer Familie mit einem „solchen Kind“ läge. Schon gar nicht soll sie den Namen „Maria“ erhalten, wie es der Wunsch der Eltern ist. Der Name „Maria“ bedeute, „die Empfangende, die Gebärende“, und diese Eigenschaft einer Frau würde das Mädchen mit seiner körperlichen Anormalität nicht erfüllen können, so die Einstellung des Pfarrers. Wenn sie schon getauft werden müsse, dann auf den Namen „Therese“, der Schutzpatronin der Bedürftigen und Armen. Als erwachsene Frau wird sie ihren Taufnamen „Therese“ ablegen und sich „Aiha“ nennen. Erst einige Zeit, nachdem sie den neuen Namen angenommen hatte, erfuhr sie, dass „Aiha“ die gleiche Bedeutung wie „Maria“ hat.

In ihrem Heimatort besucht Aiha Zemp den Kindergarten und die Primarschule. Ihre Behinderung wird kaschiert. Sie bekommt Beinprothesen, die ihr (bzw. ihrer Umwelt) Normalität vorgaukeln sollen „Zudem habe ich negatives Körperbewusstsein mitbekommen, anezogen vor allem von Ärzten und Physiotherapeutinnen, die es sich zur Aufgabe machten, mein Nichtintaktsein auszugleichen, oder versuchten, es zu verschönern: Bereits als dreijähriges Kind erhielt ich die ersten Beinprothesen, damals vielleicht noch mit der ehrlichen Absicht, mindestens meiner Eltern, mich zum Laufen zu bringen. Ich lernte es auch, und konnte ein wenig gehen damit. Ich selber



war allerdings mit diesen Prothesen nie glücklich. Weil sie mich und meinen Körper einschränkten. Mann versuchte mir vor allem in der Pubertät einzupfropfen, dass ich mit Prothesen viel schöner sei. (...) aber sie waren zu schwer, sie waren zu meinem übrigen Körper viel zu dünn und zu kurz. (...) Aber niemand sprach mit mir je darüber, welche Konsequenzen diese Beinprothesen für mich hatten, z.B. dass ich im Körperkontakt sehr eingeschränkt war, weil ich mich weniger frei bewegen konnte.“

Zeitweilig kommen noch Armprothesen hinzu. Die Prothesen erleichtern ihr jedoch keineswegs das Essen. Viel vorteilhafter ist das Hilfsmittel, das vom Vater entwickelt wird. Einem Eisenring, den sie über den Armstumpf schieben und an dem ein Löffel oder eine Gabel angenietet ist. Dieses Gerät wird sie zeitlebens benutzen.

Nach dem Ende der Primarschulzeit stellt sich die Frage, wie die weitere schulische Laufbahn für das aufgeweckte Mädchen aussehen kann. Mussten die Eltern bereits bei der Einschulung sich gegen die Behörden durchsetzen und eine Einweisung ihrer Tochter in ein Heim verhindern, geht der Kampf nun weiter. Aiha will aufs Gymnasium und besteht die Eignungstests mit Leichtigkeit. Jedoch kein Mädchengymnasium in der Nähe des Heimatdorfes will sie aufnehmen. Die Begründungen sind: Man könne ihren Anblick den anderen Mädchen im Speisesaal nicht zumuten. Oder: Man müsse erst abwarten, wie sich die Menstruation bei ihr auswirke. Schließlich finden sie und ihre Eltern nach einem Jahr Suche in Beromünster ein neueröffnetes Gymnasium mit angeschlossenem Internat, das bereit ist, Aiha aufzunehmen. Jedoch die Sache geht nicht lange gut. Da ist zu einem der „oberfromme Lateinlehrer“, der beweisen will, dass eine Behinderte nichts am Gymnasium zu suchen hat, und zum anderen eine

Heimleiterin, die sie sexuell ausbeutet. In Folge leidet Aiha an Magersucht und starken Konzentrationsstörungen. Diese Erlebnisse ihrer Kindheit und Jugend sind es, die Aiha Zemp Zeit ihres Lebens nachhaltig prägen werden. Keine andere behinderte Frau hat sich so intensiv und fundiert mit (sexueller) Gewalt auseinandergesetzt wie sie.

Ein Wechsel der Schule bringt etwas Entspannung. Sie kommt nach Fribourg in die Academie Ste. Croix, wo sie auch die Matura ablegt. Mit der Matura kommt die Befreiung: Sie wirft die Prothesen ab und wird sie auch nie wieder anziehen. Sie lernt einen jungen Mann namens Wolfgang kennen und heiratet ihn. Sie beginnt ihr Studium der Pädagogik und Journalistik in Fribourg. Sie nimmt Kontakt mit den Schweizer CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) auf und engagiert sich in der Behindertenpolitik. Sie wird einige Jahre das Präsidialamt dort innehaben. Sie schreibt mit an dem Drehbuch und ist eine der HauptdarstellerInnen in dem Film „Behinderte Liebe“, der 1977 entsteht – ein Film, der zum ersten Mal das Tabu „Behinderte und Sexualität“ aufbricht.

Sie ist bei der Gründung von Frauengruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten dabei. Sie spielt eine Nebenrolle in dem Kinofilm „Freak Orlando“, der von der feministischen Filmemacherin Ulrike Ottinger gedreht wird. Sie lebt in alternativen Wohngemeinschaften. Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen übernehmen Assistenzleistungen bei ihr und sie revanchiert sich, indem sie ihnen die ungeliebten bürokratischen Arbeiten ab- oder Aufgaben bei den Kindern übernimmt. In dieser Zeit wird auch ein Mädchen geboren, das sie 15 Jahre später als Pflegetochter bei sich aufnehmen wird.

1978 schließt sie ihr Studium der Pädagogik ab und studiert anschließend in Zürich Psychologie. Das Studium verbindet sie mit einer sechsjährigen Lehranalyse nach C.G. Jung und bildet sich auch noch in Astrologie aus. Mittlerweile hat sie sich von ihrem Mann getrennt.

Ihre berufliche Tätigkeit als Psychotherapeutin beginnt mit der Eröffnung einer Praxis. Aiha Zemp ist Supervisorin für Therapeutinnen, die mit Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten. Bei dieser Arbeit wird sie vermehrt mit dem Thema „sexuelle Gewalt und Behinderung“ konfrontiert. Sie bietet vermehrt Fortbildungen zu diesem Thema an. In diesem Zusammenhang lerne ich sie auch Anfang der Neunziger Jahre in Neuenspach persönlich kennen. Wir werden uns immer mal wieder treffen und die Begegnungen mit ihr sind von großer Herzlichkeit, intensiven Diskussionen und gemeinsamen Standpunkten geprägt.

Von der österreichischen Familienministerin Johanna Dohnal bekommt Aiha Zemp den Auftrag, eine großangelegte Untersuchung „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“ durchzuführen. „Weil das alles weh tut mit Gewalt“ ist der Titel der ersten Studie, die das hohe Ausmaß sexueller Gewalt an behinderten Frauen, besonders in Einrichtungen aufzeigt. Die Ergebnisse werden 1996 veröffentlicht und ein Jahr später wird Aiha Zemp für diese Arbeit auch der Dokortitel verliehen. Das nachfolgende Forschungsprojekt wird leider nicht veröffentlicht: „Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter.“ Dieses Thema hat bislang keine Aufmerksamkeit gefunden.

Nach Abschluss ihrer Forschungsprojekte bricht Aiha Zemp ihre Zelte in der Schweiz ab und wandert nach Ecuador aus. Dort lässt sie sich ein Haus bauen, das ihren Bedürfnissen angepasst ist. Sechs Jahre wird sie dort leben. Aus finanziellen Gründen kehrt sie 2003 nach Basel zurück und startet wieder mit einer eigenen Praxis.

In Basel zieht sie in ein saniertes Haus und wird Teil einer Eigentümergemeinschaft. Mit sechs Assistentinnen bewältigt sie Beruf und Alltag. Bis die Schmerzen – bedingt durch eine schwere Osteoporose – immer mehr zunehmen, sie werden schließlich unerträglich. Schmerzmittel schlagen bei ihr nicht an. Die „Fachberatungsstelle für Behinderung und Sexualität“, kurz fabs, die sie leitet, muss geschlossen werden.

Aiha Zemp hat bis zum Ende ihr Leben selbstbestimmt. Sie hat massive Formen der Diskriminierung als behinderte Frau erlebt und sich dagegen entschieden zur Wehr gesetzt. Sie hat sich jedem fremden Zugriff auf ihren Körper entzogen und konnte so eine sehr positive Einstellung zu ihrem Körper finden, der nicht der gängigen Norm entsprach. Ihre innere Stärke ermöglichte es ihr, die durch die Behinderung vorgegebenen Grenzen zu überwinden und sich in vielem auszuprobieren: in der Kunst, im politischen Engagement, im Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit anderen Menschen, im Verlassen von Altgewohnten, in der Weite des Lebens.

*Zitate aus:*

*Zemp, A.: Wer als Ausgegrenzte nicht an die Grenzen glaubt, ist eine Provokation. In: Meier Rey, Ch. /Vökt-Iseli, R.: Karrieren mit Barrieren. Lebensberichte von Menschen mit Behinderungen. Rotkreuz 2000*

*PULS-wissen: miteinander wohnen. Handbuch zu neuen Wohnform von Behinderten und Nichtbehinderten. Bern 1983*  
*Zemp, T.: behindert leben. In: Courage 1, S. 14-17, Berlin 1980*  
*Homepage: aiha-zemp.com*

Einige Veröffentlichungen von Aiha Zemp siehe auch Seite 10 „Leicht gesagt“



**Erik Fosnes Hansen: Das Löwenmädchen, Fischer Taschenbuch, 2009, 396 Seiten, 9,95 €**  
- Gibt es auch im Daisy-Format -

Meist sind es die Bücher, die in den hinteren Regalreihen stehen und die nicht auf den Bestsellerlisten zu finden sind, die uns Einblicke in Lebensweisen und Themen geben, die nicht en vogue sind. Dies ist auch der Fall bei Erik F. Hansen, der in seinem dritten Roman „Das Löwenmädchen“ das Thema „Außenseiter“ auf sehr einfühlsame Weise behandelt. Es ist die Geschichte von Eva Arctander, die im Winter 1912 in einer norwegischen Kleinstadt auf die Welt kommt. Das Auffallende an Eva ist, dass ihr ganzer Körper mit blonden Haaren bedeckt ist. Da die Mutter bei der Geburt stirbt, kümmern sich erst mal der Arzt und die Apothekersfrau um das kleine Mädchen. Der Vater, der Stationsvorsteher, ist schon etwas älter und voller Kummer über den Verlust seiner Frau. Lange Zeit lehnt er seine Tochter ab, findet keinen Zugang zu ihr. So hat Eva nur Kontakt zu einem Handvoll ihr wohlwollender Personen und wird hauptsächlich von einer Hausangestellten versorgt.

Sie verbringt ihre Kindheit in großer Einsamkeit. Langsam erfolgt eine Annäherung des Vaters an seine Tochter, als er ihre Wissbegierde entdeckt und sie unterrichtet. Der Wunsch von Eva an einer Gemeindefeier teilzunehmen, endet in einer Katastrophe. Zum ersten Mal wird ihr deutlich, dass sie in der Gesellschaft schwer einen Platz finden wird: die Anwesenden starren sie an, vermeiden Berührungen mit ihr und verspotten sie. Einzig in einem vorurteilsfreien Mann, der auf der Bahnhofsstation als Funker arbeitet, findet sie einen echten Freund. Er ist es auch, der ihr das Morsen beibringt, wodurch es ihr möglich wird, mit den unterschiedlichsten Menschen zu kommunizieren.

Erik F. Hansen erzählt seine Geschichte, indem er genau dem seelischen Empfinden eines Mädchens bzw. einer jungen Frau nachspürt, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird und allmählich verschiedene Stadien mit Einsamkeit, Auflehnung und Ohnmacht durchlaufend ihre Außenseiterrolle anzunehmen lernt.

„Das Löwenmädchen“ ist ein Roman, der eindeutig beweist, dass Behinderung eine gesellschaftliche Zuschreibung ist. Die einzelne Person, die „anders ist“, muss dabei oft einen beschwerlichen Weg gehen, um für sich ein selbstbestimmtes und eigenes Leben zu finden

Anneliese Mayer



**Weibernetz e.V. (Hg.): Nein zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in Einrichtungen Ergebnisse vom Fachtag am 22. November 2011 Kassel 2012**

Dokumentiert werden die Ergebnisse der repräsentativen Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen, die Ergebnisse des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ und das Projekt „Zugang für alle“ sowie die Gesprächsrunde zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit Behinderung.

Mit Web-Tipps zum Thema.

Beiträge in Leichter Sprache und in schwerer Sprache Online-Dokumentation.

Download unter: [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)



**Hessisches Sozialministerium (Hg.): In Kooperation mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

**Dokumentation des Fachtags am 8.10.2010 Wiesbaden 2012**

Nachzulesen sind die Vorträge und Arbeitsergebnisse zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Sexualaufklärung, Umgang mit gewalttätigen Männern mit Behinderung, Selbstbehauptungstrainings, Qualifizierung zur Präventionsfachkraft. Zu beziehen bei: [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de)



**Deutsches Institut für Menschenrechte Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Hg.): Positionen**

Die Monitoring-Stelle gibt in unregelmäßigen Abständen Hefte der Reihe „Positionen“ heraus, die Themen der Behindertenrechtskonvention aufgreifen und zu aktuellen Fragen und Diskussionen Stellung beziehen will. Bisher sind Positionen zu den Themen Monitoring, Aktionspläne, Partizipation, Behinderung und angemessenen Vorkehrungen erschienen. Die Hefte gibt es auch in Leichter Sprache.

Alle Veröffentlichungen unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/publikationen.html>

Hefte und Broschüren in Leichter Sprache siehe auch WeiberZEIT „Leicht gesagt“ S. 9-10



## Gleichstellungs- und Frauenministerinnen beschließen besseren Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat auf ihrer 22. Sitzung vom 14.-15. Juni 2012 drei Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen getroffen. Die GFMK setzt sich dafür ein, den Schutz von Frauen mit Behinderung vor Gewalt deutlich zu verbessern. Konkret sollen barrierefreie Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen ermöglicht und in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Schulen verstärkt Sexualpräventionskonzepte entwickelt werden.

Download des Beschlusses:

<http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/GFMK-Beschluesse.html>

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen



## Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen

Im Rahmen eines Kooperationsbündnisses zwischen der Fachhochschule Frankfurt, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen wurde ein Mustertext einer "Dienstvereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe" und ein Mustertext einer "Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe" erarbeitet.

Download unter: <http://www.fab-kassel.de/hessisches/veroeffentlichungen.html>



## Leichtere Suche nach barrierefreien Beratungsstellen und Frauenhäusern

Auf der neuen Webseite des Bundesverbands Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen – bff können jetzt gezielt barrierefreie Hilfsangebote nach erlebter Gewalt gesucht werden. Es kann angewählt werden, ob die jeweilige Beratungsstelle, der Frauennotruf, das Selbsthilfeangebot oder das Frauenhaus rollstuhlgänglich ist, das WC barrierefrei ist, taktile oder optische Gestaltungselemente vorhanden sind, Beratung in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache möglich ist etc.

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/organisationen.html>



## Neue Abteilungsleiterin im BMFSFJ

Die Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seit dem Sommer von Renate Augstein geleitet. Renate Augstein ist seit vielen Jahren im Feld Gleichstellung und Politik gegen Gewalt gegen Frauen aktiv. Weibernetz e.V. wünscht ihr für die neue Aufgabe viel Erfolg und eine gute Balance aus Kraft fürs alltägliche Engagement und Freude an Herausforderungen.



## Internetseite zur medizinischen Versorgung gewaltbetroffener Frauen

Ein neues Internetangebot unterstützt die gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen in der Praxis von Ärztinnen und Ärzten. Es baut auf den Erfahrungen des Modellprojektes "Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen - MIGG" auf und stellt die Projektergebnisse sowie Anregungen zur Diagnostik, Dokumentation und den Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium förderte das Modellprojekt und das Web-Angebot. Da sich das Modellprojekt jedoch nicht an Frauen mit Behinderung richtete, fehlen diesbezügliche Hinweise derzeit noch. [www.gesundheit-und-gewalt.de](http://www.gesundheit-und-gewalt.de)

## XING XING soll Frauen bei Rückkehr in den Beruf helfen

Gerade nach einer längeren Unterbrechung führt der Weg zurück ins Arbeitsleben oft über persönliche Kontakte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kooperiert daher mit dem beruflichen Netzwerk XING, um Frauen, die nach einer Baby- oder Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen wollen, beim Aufbau eines persönlichen Kontaktnetzes zu unterstützen und ihnen so die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Über Maßnahmen wie Netzwerktrainings in den größten deutschen Städten wird XING Frauen dabei unterstützen, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen. <https://www.xing.com/net/perspektivewiedereinstieg> und [www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de)



### Deutscher Behindertenrat fordert bessere Datenlage

In einem Offenen Brief an Bundesarbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen bittet der Deutsche Behindertenrat (DBR) anlässlich des jährlich erscheinenden "Berichts der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe" um eine verbesserte Datenlage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und führt hierzu aus: Eine gute Behindertenpolitik setzt eine breite und fundierte Datenbasis voraus. Seit Jahren ist bekannt, dass in zu vielen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung wichtige statistische Daten fehlen. Viele Untersuchungen konzentrieren sich zudem mehr auf Defizite als auf Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) fordert bereits seit langem, dass die Datenlage zu Menschen mit Behinderung verbessert wird, so wie dies Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention auch vorsieht. Vorbild für eine solche Datenbasis könnte eine umfassende Erhebung aus Großbritannien ("Life Opportunities Survey") sein. <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID118262>



### Antidiskriminierungsstelle barrierefrei

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes verfügt inzwischen über eine Vielzahl barrierefreier Publikationen, die sie in einer Broschüre vorstellt. Darunter u.a. Broschüren zum Antidiskriminierungsgesetz und eine Postkarte in Brailleschrift, Informationsvideos in Gebärdensprache, Informationen in Leichter Sprache. [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de) (unter „Publikationen“)



### Universität Bremen InterviewpartnerInnen gesucht

Für eine bundesweite Studie zur Lebenssituation von gleichgeschlechtlich liebenden Frauen und Männern in der ambulanten und stationären Altenpflege sucht das Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen Lesben und Schwule, die Altenpflege in Anspruch nehmen. Durch die Erkenntnisse soll die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege verbessert werden.

Kontakt: [info-studie@freenet.de](mailto:info-studie@freenet.de)



### Praktikable Wege für Inklusion am Arbeitsmarkt

Wie kann der Übergang behinderter Menschen aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen? Welche Rolle kann dabei das Persönliche Budget spielen? Zu diesen wichtigen Fragen hat das Modellprojekt "JobBudget" der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) Antworten gesucht, Erfahrungen gesammelt und Lösungen erprobt. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. JobBudget hat Leistungsmodule entwickelt, die zukünftig dazu beitragen können, dass der Weg aus der Werkstatt von der Ausnahme zum Regelangebot und das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen gestärkt wird. [www.jobbudget.org](http://www.jobbudget.org)



### Neues Portal: Leidmedien

„Leidmedien.de“ ist eine neue Internetseite für Journalistinnen und Journalisten, die über Menschen mit Behinderungen berichten wollen. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen, behinderten und nichtbehinderten Medienschaffenden, wurden Tipps für eine Berichterstattung aus einer anderen Perspektive und ohne Klischees zusammengestellt. Hintergrund ist die Beobachtung, dass behinderte Menschen oft einseitig dargestellt werden. „Leidmedien.de“ ist ein Projekt der SOZIALHELDEN mit freundlicher Unterstützung der Robert Bosch Stiftung. [www.leidmedien.de](http://www.leidmedien.de)



### Online-Weiterbildung für Menschen mit Behinderung

Unter dem Motto „Inklusiv leben lernen“ startete die neue Online-Akademie des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V. – bifos für Frauen und Männer mit Behinderung, insbesondere Jugendliche, die ihr Leben „inklusiver“ gestalten wollen. Behandelt werden die Themen Leben in der Gemeinschaft, Rechte kennen und durchsetzen, Wohnen und Leben, Bildung und Arbeit, Selbstmanagement und Vernetzung. Neben der Online-Schulung werden zwei Treffen zum persönlichen Austausch angeboten. Das Angebot gibt es noch bis Oktober 2013.

[www.bifos-ok.de](http://www.bifos-ok.de)

## Was ist los?

**10. Oktober****15 Jahre Lebendiger Leben!****Ort: Dresden**

Infos: Lebendiger Leben! e.V., Tel: 0351/89 96 204,  
e-Mail: lebendiger\_leben@web.de

**12.-14. Oktober****Entdeckt, was in Euch steckt!**

8. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge  
Frauen mit Behinderung

**Ort: Bielefeld**

Infos: Bundesverband für Körper- und  
Mehrfachbehinderte,  
Tel.: 0211/640 04 20,  
e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de

**16. Oktober****Hinschauen, das Schweigen brechen und Schutz bieten**

Fachtagung zu Gewalt an Frauen mit Behinderung  
und Beeinträchtigung

**Ort: München**

Infos: Landesarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW),  
Tel.: 089/544 970, Fax: 089/544 97 188,  
e-mail: maria.islinger@caritas-bayern.de

**16. Oktober****Frauenherzen ticken anders**

Bundesfrauenkonferenz zum Thema  
Frauengesundheit

**Ort: Berlin**

Infos: Sozialverband Deutschland e.V., Elke  
Broecker,  
Tel.: 030/72 62 22 125, Fax: 030/72 62 22 328,  
e-mail: elke.broecker@sovd.de

**27. Oktober****„Du rockst, ich roll. Mein Leben auf vier Rädern“**

Buchvorstellung und Erfahrungsaustausch für  
Frauen mit und ohne Behinderungen

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,  
Tel. und Fax: 030/617 09 167,  
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

**3.-4. November****Frauengesundheit – Generationen im Dialog**

Jahrestagung des Arbeitskreis Frauengesundheit  
in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.  
(AKF)

**Ort: Berlin**

Infos: AKF e.V.,  
Tel.: 030/ 86 39 33 16, Fax: 030/ 86 39 34 73,  
e-mail: buero@akf-info.de

bis Dezember 2012

**12. November****Sexualität ist nicht behindert - Sexuelle und reproduktive Rechte von Menschen mit Behinderung**

Tagung des pro familia Landesverbands Bayern in  
Kooperation mit den Netzwerkfrauen Bayern e.V.  
und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern e.V.

**Ort: München**

Infos: pro familia Landesverband Bayern e.V.,  
Tel.: 089/ 290 840 47, e-mail: info@profamilia.de

**24. November****Abenteuer – Altwerden**

Vortrag und Erfahrungsaustausch für Frauen mit  
Behinderungen/chronischen Erkrankungen

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,  
Tel. und Fax: 030/617 09 167,  
e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

**30. November****Prävention und Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung**

Was lernen wir aus der Bielefelder Studie?  
Tagung zu zielgerichteten Präventions- und  
Interventionsmaßnahmen zur Verhinderung von  
Gewalt.

**Ort: Köln**

Infos: Landschaftsverband Rheinland - LVR,  
Nicole Große-Erwig,  
Tel.: 0221/809 62 31, Fax: 0221/809 3583,  
e-mail: nicole.grosse-erwig@lvr.de

**1.-2. Dezember****Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Frauen und ältere Mädchen mit körperlichen Behinderungen****Ort: Frankfurt**

Infos und Anmeldung: Frauen in Bewegung,  
Tel.: 069/40 50 710,  
e-mail: info@fraueninbewegung.com

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“  
 Kölnische Str. 99, 34119 Kassel  
 Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53  
 e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

**Logo Weibernetz:** Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



### Bildnachweis WeiberZEIT:

#### Fotos:

S. 1 und 5: Microsoft Office Clipart  
 S. 3: privat  
 S. 8: Brigitte Faber

### WeiberZEIT „leicht gesagt“

#### Zeichnungen:

- Reinhild Kassing, Sonja Karle in: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das Neue Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel 2008
- Reinhild Kassing für Weibernetz. e.V.
- Schubi Pic Collection
- Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

#### Fotos:

S. 7 und 10: Brigitte Faber

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in Leichte Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.**

**Tel.: 0561/72885-55**

**e-mail: [info@menschzuerst.de](mailto:info@menschzuerst.de)**

**[www.menschzuerst.de](http://www.menschzuerst.de)**

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.  
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: